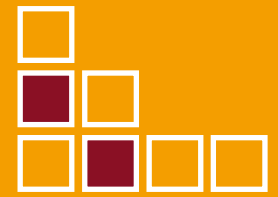


# Bräunlinger Stadtnachrichten



Natürlich auf  
der Höhe

Amtsblatt der Stadt Bräunlingen  
mit den Stadtteilen Döggingen, Waldhausen,  
Unterbränd, Mistelbrunn und Bruggen

## Eine lange Ära geht zu Ende -Verabschiedung in den Ruhestand zum 31.12.2018-



v. l.: Bürgermeister Micha Bächle, Wassermeister Martin Bausch, Thomas Eßlinger, Personalratsvorsitzender Silvio Horn, Brunhilde Sulzmann, Revierleiter Tom Ekert, Walter Schütz, Revierleiter Reinhard Merz, Hauptamtsleiter Jürgen Bertsche

Am Mittwoch den 19.12.2018 fand die offizielle Verabschiedung von Wassermeister Thomas Eßlinger, (31 Jahre bei der Stadt Bräunlingen), Forstwirt Walter Schütz (33 Jahre bei der Stadt Bräunlingen) und Brunhilde Sulzmann Assistentin des Bürgermeisters (48 Jahre bei der Stadt Bräunlingen) statt. Seit dem 01.06.1987 ist Thomas Eßlinger als Wassermeister bei der Stadt Bräunlingen tätig. Seine Karriere begann mit einer Ausbildung zum Gas- und Wasserinstallateur bei der Firma Knöbel in Königfeld. Anschließend war er als Rohrnetzbauer bei den Stadtwerken St. Georgen tätig. Im Jahr 1986 absolvierte Thomas Eßlinger den Wassermeisterlehrgang in Rosenheim. Mit seiner hohen Einsatzbereitschaft und Engage-

ment, auch an Wochenenddiensten galt Thomas Eßlinger als geschätzter und kompetenter Mitarbeiter bei der Stadt Bräunlingen. Durch eine Erkrankung Ende Oktober 2016 wird er nun in den Ruhestand verabschiedet. An die Stelle des Wassermeisters tritt sein Nachfolger Martin Bausch.

Im Stadtwald wird Forstwirt Walter Schütz in den Ruhestand verabschiedet. Mit ihm geht ein sehr zuverlässiger und kompetenter Mitarbeiter für die Stadt Bräunlingen. Mit seiner ruhigen und beständigen Art war er stets ein ruhender Pol in der Arbeitsgruppe. Walter Schütz begann im Jahr 1985 seinen Dienst als Waldarbeiter für die Stadt Bräunlingen. Durch Fort- und Weiterbildungen und der Ablegung der Forstwirt-Prüfung am 20.02.1998 an der Waldarbeiterschule in Itzelberg stellte er sich den Vielfältigen Veränderungen in der Arbeitswelt und trotzte den zahlreichen An- und Herausforderungen in seiner täglichen Arbeit. Die Stadt Bräunlingen bedankt sich für die langjährige gute Zusammenarbeit und verabschiedet die zwei geschätzten Mitarbeiter mit einem vollgepackten Wanderrucksack inklusive handgefertigten Wanderstock in den wohlverdienten Ruhestand und wünscht Ihnen für ihren neuen Lebensabschnitt alles Gute.

Seit 48 Jahren ist Brunhilde Sulzmann bei der Stadt Bräunlingen im Vorzimmer des Bürgermeisters tätig. In Ihrer Funktion als Assistentin des Bürgermeisters begleitete sie die Bürgermeister Karl Schneider (1970-1985) und Jürgen Guse (1986-2017) bei ihrer täglichen Arbeit. Seit 2018 ist sie für Bürgermeister Micha Bächle tätig. Am 01.09.1970 begann sie Ihre Karriere mit der Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten bei der Stadt Bräunlingen. Sie fungierte seither als wichtige Schnittstelle zwischen Bürgermeister und den Mitarbeitern der Verwaltung und den Bürgern. Im Jahr 2011 absolvierte Brunhilde Sulzmann den Weiterbildungslehrgang an der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf und ist seit dem 27.10.2011 auch als Standesbeamtin bei der Stadt Bräunlingen tätig.

Die Stadt Bräunlingen verabschiedet sich bei einer sehr zuverlässigen, fleißigen und gewissenhaften Mitarbeiterin. Für die langjährige Zusammenarbeit bedankt sich die Stadt Bräunlingen ebenfalls mit einem vollgepackten Wanderrucksack inklusive Reisegutschein in die Partnergemeinde Bannewitz und wünscht ihr ebenfalls für ihren neuen Lebensabschnitt alles Gute. Auch Bürgermeister Christoph Fröse bedankt sich bei ihr für die gute Zusammenarbeit mit einem Blumengruß und freut sich auf ihren Besuch in Bannewitz.

**Impressum:**

Amtsblatt der Stadt Bräunlingen  
Herausgeber: Stadt Bräunlingen,  
Bürgermeisteramt, Kirchstraße 10,  
78199 Bräunlingen, Tel: 0771 603-0,  
Mail: amtsblatt@braeunlingen.de

**Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Stadtverwaltung Bräunlingen sind Bürgermeister Micha Bächle und Sebastian Pfaff**

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**

Jürgen Heinrich, commega, Rechstraße 4, 78199 Bräunlingen, Tel: 0771 15899999, Mail: info@commega.com

**Druck:** Druckerei Herrmann, 78166 Donaueschingen, Tel: 0771 2201

**Bezugspreis:** halbjährlich 9,30 €

Bestellungen des Mitteilungsblattes über die Stadtverwaltung, die Ortsverwaltungen oder den Verlag. Für die richtige Wiedergabe von telefonisch übermittelten Anzeigen und Mitteilungen kann keine Gewähr übernommen werden.

**Kontakt und Sprechzeiten der Verwaltung****Stadtverwaltung Bräunlingen**

Kirchstr. 10, 78199 Bräunlingen  
Tel: 0771 603-0, Email: info@braeunlingen.de

Sprechzeiten:

Montag: 9 – 12 Uhr, 14 – 17.30 Uhr  
Dienstag: 9 – 12 Uhr  
Mittwoch: 7.30 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr  
Donnerstag: 9 – 12 Uhr  
Freitag: 9 – 13 Uhr

**Amt für Tourismus, Kultur und Sport**

Kirchstr. 3, 78199 Bräunlingen  
Tel: 0771 61900  
Email: touristinfo@braeunlingen.de

Sprechzeiten:

1. Juli bis 15. September:  
Montag – Freitag: 9 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr

16. September bis 30. Juni:  
Montag – Donnerstag 9 - 12 Uhr, 14 - 17 Uhr  
Freitag: 9 - 13 Uhr

**Stadtwald Bräunlingen**

Oberes Revier:  
Revierleiter Merz  
Tel: 0172/1416337

Unteres Revier:  
Revierleiter Ekert  
Tel: 07736/8807

**Ortsverwaltung Döggingen**

Freiburger Straße 9, 78199 Bräunlingen  
Tel: 07707 265  
Email: ov-doeppingen@braeunlingen.de

Sprechzeiten:

Vormittags: Mo.-Mi., Fr.: 10 – 12 Uhr  
Nachmittags: Donnerstag 17 – 19 Uhr

Mehr Informationen finden Sie  
auf der Homepage der Stadt Bräunlingen:  
[www.braeunlingen.de](http://www.braeunlingen.de)


**Bereitschafts-  
dienste**
**Ärztlicher Bereitschaftsdienst an  
Wochenenden und Feiertagen****Ärztlicher Bereitschaftsdienst:**

Auskunft und Vermittlung: 116 117

**Rettungsdienst:** Bei bedrohlichen

Zuständen und Unfällen Tel. 112

**Giftnotruf:** Tel. 0761 19240

**Zahnärzte:**

Auskunft und Vermittlung 01803 222555-65

**Feuerwehr:** Notruf 112

**Polizei:** Notruf 110

**Telefon Seelsorge:** (rund um die Uhr)

0800 1110111 oder 0800 1110222

(gebührenfrei)

**Apothekenfinder:**

kostenfreie Rufnummer: 0800 00 22 8 33

Mobilnummer (max. 69 ct/Min): 22 8 33

Online: [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

**Bereitschaftsdienste der Stadt  
Wichtige Einrichtungen****Wasserwerk: Während der üblichen**

**Dienstzeit:** 0771 89863614

**An den Wochentagen nach Dienstschluss  
sowie an den Wochenenden und**

**Feiertagen:** Tel: 0172 7629027

**Bei Ausfall der Strom-/Gasversorgung**

**oder sonstigen Notfällen (ESB):**

Strom: 07702 4392-20

Gas: 07702 4392-30

**Umwelttelefon:**

An den Wochentagen während den  
Dienststunden beim

Gemeindeverwaltungsverband

Donaueschingen **Tel. 0771 9291505**

**Müllabfuhr/Abfallberater des Landkreises:**

An den Wochentagen während den

Dienststunden beim Landratsamt

Schwarzwald-Baar-Kreis:

Neu- und Umbestellung von Mülltonnen,

Sperrmüllanmeldungen:

Abfallberatungstelefon: 07721 913-7555 oder

Fax: 07721 913-8916 oder e-mail

abfall@irasbk.de

**Wertstoffhof Bräunlingen (Rösleluck)****Öffnungszeiten:**

15. März – 31. Oktober:

Mittwoch 17-19 Uhr, Samstag: 9-13 Uhr

01. Nov.- 14. März:

Mittw.: geschlossen, Samstag: 10-13 Uhr

**Dorfhelferin, Haushaltshilfe,****Dorfhelferinnenstation Bräunlingen**

Einsatzleiterin S. Engesser (Stadtverwaltung)

Tel. 0771/603-139

**Gesprächskreis für Trauernde**

Angebot Einzelgespräch für Trauernde Tel.

0771 8989431

**Hospizbewegung:**

Begleitung schwerstkranker und sterbender

Menschen Tel. 077214088735

**Caritasverband:**

Sozialdienst und Schwangerenberatung Tel:

0771 83228-11

Tagespflege Tel: 0771 83228-20

Familienpflege Tel: 0771 83228-10

**Ambulante Kranken- und Altenpflege****Sozialstation St. Elisabeth e.V.**

Friedrich-Ebert-Str. 57, 78166 DS,

Bräunlingen und Stadtteile

Tel.: 0771/15510

Rufbereitschaft rund um die Uhr

**Ambulanter Pflegedienst Gi-Sa-Pe****Bräunlingen und Städtedreieck**

Sommergasse 28-30, 78199 Bräunlingen

Tel. 0771 89774242 Fax 0771 89774243

Pflegenotruf: 0174 69 38 608

**Apotheken**

- täglicher Wechsel um 8.30 Uhr -

**Dienstag, 29.01.2019**

Berthold-Apotheke, Romäusing,

VS-Villingen 07721/25155

Stadt-Apotheke, Lohrstraße,

Trossingen 07425/6183

**Mittwoch, 30.01.2019**

Apotheke im Culinara, Austraße,

VS-Schwenningen 07720/9999835

Einhorn-Apotheke, Winklerstraße,

Blumberg 07702/479800

**Donnerstag, 31.01.2019**

Klosterring-Apotheke, Klosterring,

VS-Villingen 07721/845060

Sonnen-Apotheke, Bahnhofstraße,

Donaueschingen 0771/92030540

**Freitag, 01.02.2019**

Heldmann's Apotheke im City-Rondell,

Kronenstraße,

VS-Schwenningen 07720/32058

**Samstag, 02.02.2019**

Bahnhof-Apotheke, Hauptstraße,

Trossingen 07425/6210

Delta-Apotheke, Am Riettor,

VS-Villingen 07721/56196

Schellenberg-Apotheke, Hauptstraße,

Hüfingen 0771/61988



**Sonntag, 03.02.2019**

Mozart-Apotheke, Saarlandstraße,  
VS-Villingen 07721/26346  
Rathaus-Apotheke, Mühlenstraße,  
Donaueschingen 0771/3113

**Montag, 04.02.2019**

Sidonia-Apotheke, Albert-Schweitzer-Straße,  
VS-Villingen 07721/995740

**Dienstag, 05.02.2019**

Hof-Apotheke, Karlstraße,  
Donaueschingen 0771/2304  
Kronen-Apotheke, Auf dem Platz,  
Tuningen 07464/96053  
Nord-Apotheke, Karlsruher Straße,  
VS-Villingen 07721/505050

**Mittwoch, 06.02.2019**

Engel-Apotheke, Hauptstraße,  
Trossingen 07425/7994  
Paradies-Apotheke, Paradiesgasse,  
VS-Villingen 07721/30808

**Müllabfuhr-Termine**

**Bräunlingen (Kernstadt)**

**Dienstag, 5. Februar 2019**

Restmüll (4-wöchentliche Leerung)  
Biomüll (1-wöchentliche Leerung)

**Bräunlingen (Stadtteile)**

**Dienstag, 5. Februar 2019**

Restmüll (1-wöchentliche Leerung)  
Biomüll (1-wöchentliche Leerung)

Weitere Informationen bitten wir dem Abfallkalender 2019 zu entnehmen, der allen Haushalten zugeworfen ist.

Bei allen Fragen zur Müllabfuhr wenden Sie sich bitte an das Amt für Abfallwirtschaft beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Tel. 07721/913-7555 oder Fax: 07721/913-8916 oder im Internet [www.Lrasbk.de](http://www.Lrasbk.de)

Sperrmüllanmeldung unter der gleichen Telefonnummer und Faxnummer oder per E-mail an: [sperrmuell@Lrasbk.de](mailto:sperrmuell@Lrasbk.de)

**Rathaus  
aktuell**

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Wahl des Gemeinderats und  
des Ortschaftsrats  
am 26. Mai 2019**

**1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.**

In Stadt Bräunlingen sind dabei insgesamt 18 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

**Bräunlinger  
Wochenmarkt**



**Mittwochsmarkt beginnt wieder  
ab 30. Januar 2019**

Die Stadtverwaltung und die Marktbesucher hoffen, dass die Bevölkerung nach der Winterpause den Mittwochsmarkt wieder rege besucht.

- Hauptamt -

**Nachruf**

Aus dem Kreis unserer Rentner und Pensionäre verstarb

**Herr Fritz Obergfell  
Stadtforstoberinspektor i.R.**

Herr Obergfell war bei der Stadt Bräunlingen ununterbrochen vom 01.05.1954 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 01.08.2005, insgesamt 51 Jahre tätig.

Seine berufliche Laufbahn begann Herr Obergfell mit einer Ausbildung zum Waldarbeiter in der Zeit vom 1.5.54 bis zum 30.4.1957, danach arbeitete er als Holzhauer bis Ende 1965. In der Zwischenzeit besuchte der Verstorbene die Forstschule in Karlsruhe und legte 1963 erfolgreich die Forstwartprüfung ab. Er übernahm 1966 das untere Forstrevier von seinem Vater Johann Obergfell und wurde als Forstwart in das Beamtenverhältnis übernommen.

Im Zuge von Umstrukturierungen im Stadtwald vergrößerte sich das Forstrevier von Herrn Obergfell von ursprünglich 786 auf 1063 Hektar und erstreckte sich von der Gauchachschlucht bis zur Exklave Rimsen hinter Hubertshofen. Weitere arbeitsintensive Aufgaben kamen in der Zwischenzeit hinzu mit der Betreuung der Fohlenweidehütte, die Schaffung des Waldlehrpfades, die damaligen geologischen Klopflätze und die Einrichtung und die Betreuung des Waldmuseums im ehemaligen Schützenhaus am Triberg, das ihm besonders am Herzen lag.

Herr Obergfell war ein beliebter und sehr kompetenter Mitarbeiter. Ihn zeichneten besonders Pflichtbewusstsein, Fleiß und Energie sowie die Bereitschaft seine Arbeitskraft über das normale Maß hinaus zur Verfügung zu stellen, aus.

Durch seine engagierte Arbeit hat sich Herr Obergfell um den Stadtwald Bräunlingen und insbesondere um das untere Forstrevier verdient gemacht.

Die Stadt Bräunlingen verliert einen sehr geschätzten und hilfsbereiten früheren Mitarbeiter, dem wir ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt der Ehefrau und den Familienangehörigen.

Bräunlingen, im Januar 2019  
Micha Bächle  
Bürgermeister

Silvio Horn  
Personalratsvorsitzender

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Bräunlingen	11	11
Bruggen	1	2
Döggingen	3	4
Mistelbrunn	1	2
Unterbränd	1	2
Waldhausen	1	2

In der Ortschaft Döggingen sind dabei 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

In der Ortschaft Mistelbrunn sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die



Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

In der Ortschaft Unterbränd sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

In der Ortschaft Waldhausen sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Bräunlingen, Kirchstraße 10, 78199 Bräunlingen** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Die Wahlvorschläge für den Ortschaftsrat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind.

2.2.2 Ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat darf für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im

Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft. Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeich-

neten Angelegenheiten nicht erfasst;

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).



2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, für die Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft(en)

Döggingen	von	Personenzahl	10
Mistelbrunn	von		10
Unterbränd	von		10
Waldhausen	von		10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

#### Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Bräunlingen, Kirchstr. 10, 78199 Bräunlingen** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3

KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

#### 2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an

Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
  - bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.
- Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Bräunlingen, Wahlamt, Kirchstraße 10, 78199 Bräunlingen**.

**3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

**Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Bräunlingen, Einwohnermeldeamt, Kirchstraße 10, 78199 Bräunlingen.**

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Bräunlingen, Einwohnermeldeamt,**

**Kirchstraße 10, 78199 Bräunlingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung,

sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Bräunlingen, 29.01.2019  
Bürgermeisteramt Bräunlingen  
Micha Bächle, Bürgermeister

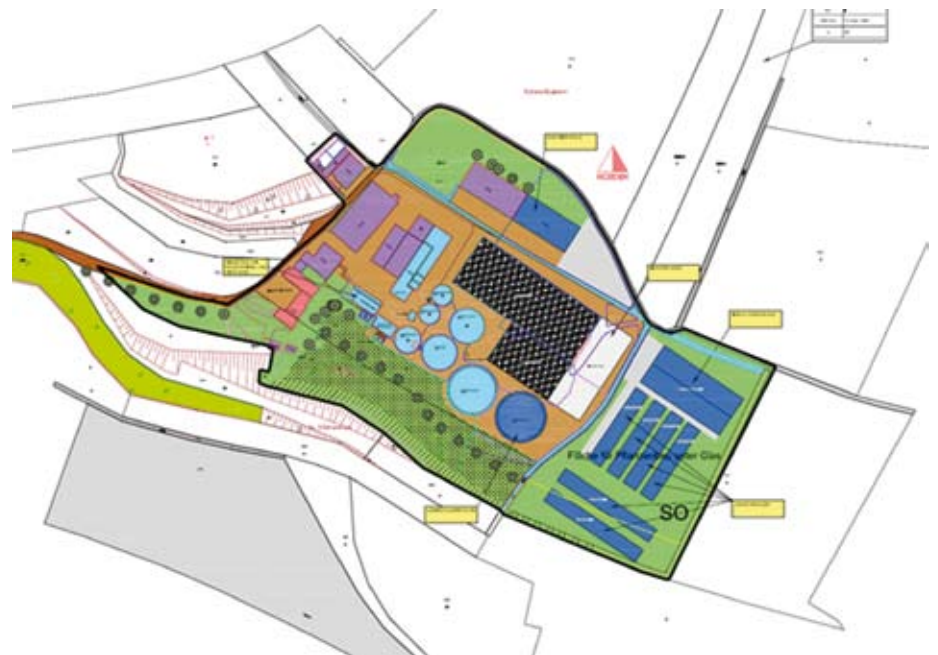
### **Öffentliche Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zum vorhabensbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Palmhof“ nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Stadt Bräunlingen hat am 12. Juli 2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Palmhof“ nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

In der Sitzung vom derselben Sitzung erfolgte der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beschluss über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Mitteilungsblatt vom 28. August 2018 ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt:



#### **Geltungsbereich:**

Der Planbereich ist dem Planumgriff zu entnehmen. Das Plangebiet erfasst die Flurstücke Nr. 2524/1, 2537, 2546, 2547 und 2549. Diese Aufstellung ist vorläufig und kann im Zuge der weiteren Planungsschritte konkretisiert und fortgeschrieben werden.

#### **Ziel und Zweck der Planung**

Durch den Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Absicherung und Fortentwicklung der landwirtschaftlichen Hof- und Betriebsstelle „Palmhof“ im

Außenbereich der Stadt Bräunlingen mit den vorhandenen und geplanten Anlagen und Nutzungen sowie der vorhandenen und in Betrieb befindlichen Biomasseanlage, deren Leistungserhöhung auf bis zu 6 Mio. Nm<sup>3</sup>/Jahr Biogas, die Anpassung der Anlage an die Wärmeversorgung externer Verbraucher sowie die Versorgung externer Gasverbraucher mit Biogas oder Biomethan“ gewährleistet werden.

Um den Belangen des Umweltschutzes i.S. von § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB Rechnung zu tragen, sind dem Verfahren



ein Umweltbericht mit Umweltprüfung, ein Grünordnungsplan, die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung eingegliedert.

**Die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange können sich im Rathaus Bräunlingen, Kirchstraße 10, Zimmer 15 während den üblichen Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb einer Frist**

**vom 6. Februar 2019  
bis einschließlich 13. März 2019**

**zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern.**

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bräunlingen, den 29. Januar 2019  
Micha B ä c h l e,  
Bürgermeister

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis  
-untere Flurbereinigungsbehörde

**Öffentliche  
Bekanntmachung  
Flurbereinigung Bräunlingen-Bruggen  
Einladung zur Teilnehmer-  
versammlung Öffentlichkeits-  
beteiligung zum Entwurf Wege-  
und Gewässerplan**

Die Grundstückseigentümer und die Erbbauberechtigten im Flurneuordnungsgebiet - Teilnehmer - sowie sonstige Interessierte werden zur Vorstellung des aktuellen Entwurfs des Wege- und Gewässerplanes – frühe Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Nr. 2.4 VwV Planfeststellung Flurneuordnung – **auf Dienstag, den 05.02.2019 um 19.30 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Bruggen** eingeladen.

Rottweil, 08.01.2018  
gez. Werner Obergfell, VD

### Bürgersprechstunde 13.02.19

Bürgermeister Micha Bächle bietet am **Mittwoch, 13. Februar 2019** eine Bürgersprechstunde von 16 bis 17.30 Uhr im Rathaus in Bräunlingen an. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



### Aufstellung der Gewässerliste 2019

Das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg stellt jährlich eine Gewässerliste auf. Diese Liste beinhaltet die überwachten Badegewässer im Land. Bei der Aufstellung dieser Liste wird der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben sich zu beteiligen.

Die Stadt Bräunlingen beabsichtigt den Kirnbergsee beim Stadtteil Unterbränd zur Aufnahme in die Gewässerliste anzumelden.

Vorschläge, Bemerkungen und Beschwerden im Zusammenhang mit der Aufstellung der Gewässerliste können bis zum 15. Februar 2019 an folgender Stelle vorgetragen werden:

Stadt Bräunlingen - Hauptamt  
Herr Pfaff; Kirchstraße 10  
78199 Bräunlingen  
oder per Email an  
Sebastian.Pfaff@braeunlingen.de

-Hauptamt-

### Hinweise zum Hexenlaufen

Durch die Narrenzunft wird am Donnerstag, 31.01.2019 das Hexenlaufen eröffnet. Die Stadtverwaltung bittet die Kinder, beim Hexenlaufen nicht die Straßen zu benutzen und das Hexenlaufen auf den Höfen durchzuführen.

Die Eltern werden gebeten, die Kinder entsprechend anzuhalten. Auch wird darauf hingewiesen, dass grober Unfug zu unterlassen ist.

- Hauptamt -



**Fundbüro**

Im Liegenschaftsamt des Rathauses blieb eine schwarz-weiße Lesebrille liegen.

### Regelmäßige Sprechzeiten des Kreisbaumeisters im Rathaus Bräunlingen

Der nächste Sprechtag findet am **Diens-  
tag den 05.02.2019, 14.00 Uhr bis 17.00  
Uhr** statt.

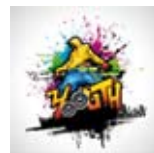
**ORT:** Rathaus Bräunlingen,  
Stadtbauamt, Zi. 25, II.OG

Zur Reduzierung von Wartezeiten wird, soweit möglich, um vorherige Anmeldung beim Stadtbauamt, Tel. Nr. 0771/603-161 gebeten.

Stadtbauamt Bräunlingen



**Neu:** Seit diesem Jahr erscheint vierteljährlich ein Programmheft, mit den verschiedenen Aktionen welche im Kinder- und Jugendreferat durchgeführt werden. Dieses erhält ihr direkt im Jugendtreff, im Büro des Kinder- und Jugendreferates, beim Touristenbüro, auf der Internetseite [www.bibb-braeunlingen.de/jugendreferat/](http://www.bibb-braeunlingen.de/jugendreferat/) oder könnt ihr aus der örtlichen Presse entnehmen.



Aktionen im Januar bis  
März 2019

### Special Dienstag „Only Jungs“ im Jugendtreff „Im Alten Hallenbad“

- 5. Februar von 17.00 – 19.00 Uhr: Burgerday – „Mach deinen eigenen Mac“ für Jungs ab 10 Jahren. Kosten. 2,- Euro + Taschengeld für Getränke oder Süßigkeiten
- 12. März von 17.00 – 19.00 Uhr: Jugendfilmabend für alle Jungs ab 12 Jahren. Mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern auch ab 10 Jahren, da es einen Film zu sehen gibt, dessen Altersbeschränkung bei 12 Jahren liegt.

### Kinder- und Teeyfastnachtsparty

Freitag, den 22. Februar

- Kinderfastnachtsparty für alle bis 10 Jahren: 15.00 – 17.30 Uhr
- Teeyfastnachtsparty für die Kids von 10 – 15 Jahren: 18.00 – 21.00 Uhr

### Kostümparty für Mädels

Am Mittwoch, den 27. Februar von 17.00 – 19.00 Uhr für die Mädels ab 9 Jahren.

### Dance Workshop „HipHip“

Samstag, den 16. März von 10.00 - 16.00 Uhr

### Regelmäßige Öffnungszeiten Jugendtreff „Im Alten Hallenbad“

- Jugendtreff für alle ab 14 Jahren: freitags von 17.00 – 22.00 Uhr  
Dienstags von 18.30 – 20.00 Uhr
- Teeny-Treff für alle von 10 – 13 Jahren: 3x im Monat dienstags von 17.00 – 18.30 Uhr; donnerstags von 17.00 – 19.30 Uhr
- Mädlestreff für alle Mädchen ab 9 Jahren: mittwochs von 17.00 – 18.30 Uhr
- Special Dienstag „Only Jungs“ für alle Jungs ab 10 Jahren, erster Dienstag im Monat.

### Offener Sporttreff:

In der großen Sporthalle, da kann dann gespielt werden was ihr gerade möchtet. Bitte Sportbekleidung und Hallenschuhe mitbringen

- Für alle ab 14 Jahren wöchentlich freitags von 20.00 – 21.30 Uhr Treffpunkt im Jugendtreff
- Für alle ab 10 Jahren: Samstag, den 12. Januar und Samstag, den 02. Februar jeweils von 13.30 – 16.00 Uhr. Treffpunkt in der großen Sporthalle

### Kontakt:

Kinder- und Jugendreferat  
Schulstraße 2; 78199 Bräunlingen  
Tel. 0771/897789861

Claudia Hübsch (Stadtjugendreferentin):  
E-Mail: claudia.jugendreferat@gmx  
Andreas Kiechle (Stellvertretung):  
E-Mail: andreas.jugendreferat@gmx.de

Jugendtreff „Im Alten Hallenbad“  
Schulstraße 4; 78199 Bräunlingen



### Auftaktveranstaltung für „Dorfurlaub“ in Unterbränd

Jetzt geht es los: Das Projekt „Dorfurlaub“ in Unterbränd startet in die konkrete Planung. Bei der Auftaktveranstaltung am 06.02.2019 in der Brändbachhalle treffen sich Gastgeber und Leistungsträger, um mögliche Details des Dorfurlaubs-Angebotes zu besprechen. Produzenten regionaler Erzeugnisse, Künstler, Landschaftsführer, Handwerker zeigen in einer kleinen Schau, was zum Dorfurlaub in Unterbränd passen könnte. Die Veranstaltung beginnt um 19:00 Uhr. Sie ist kostenfrei. Eingeladen ist jeder, der Ideen für die Ausgestaltung des neuen Angebotes einbringen oder sich selbst an der Weiterentwicklung von Dorfurlaub in Unterbränd beteiligen will.

„Schwarzwald Dorfurlaub“ ist ein Projekt der touristischen Dachorganisation Schwarzwald Tourismus GmbH (STG) in Freiburg. Ziel ist es, Dörfer und Ortsteile in ländlichen Regionen als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum für Einwohner zu erhalten und gleichzeitig Gästen die gesuchte Ferienidylle in einer authentischen Umgebung zu bieten.

Kleinvermieter (Ferienwohnungen, Ferienhäusern Pensionen, Privatzimmervermieter, Gästehäuser, Bauernhöfe und Gasthöfe mit weniger als 20 Zimmern), gastronomische Betriebe mit regionalem Ambiente und regionalem Speiseangebot sollen sich vernetzen und mit Anbietern von regionalen Kultur- und Naturerlebnissen gemeinsam ein attraktives Angebot für den Dorfurlaub herausarbeiten. Wie das in Unterbränd besonders gut gelingen könnte, will die Auftaktveranstaltung am 06.02.2019 aufzeigen.

Das Projekt ist auf drei Jahre angelegt. Die Teilnahme am Projekt ist für Betriebe und Leistungsträger kostenfrei. Nur bei Inanspruchnahme einer individuellen Gestaltungsberatung für Unterkünfte fallen Kosten in Höhe von 100 Euro für den jeweiligen Betrieb an. Die Gemeinde zahlt 2.000 Euro in den Projekttopf ein. Mit der Umsetzungsphase werden ab 2019/2020 alle Dorfurlaubsanbieter und beispielhafte Angebote aus den insgesamt 21 Projekt-Gemeinden unter der Internetadresse [dorfurlaub.de/dorfurlaub-schwarzwald](http://dorfurlaub.de/dorfurlaub-schwarzwald) info präsentiert. Aktuell verweist die Seite noch - „quasi zum Anwärmen“ – auf rund 650 bäuerliche Gastgeber im Schwarzwald.

Weitere Infos zum Dorfurlaub in Unterbränd gibt es bei der Tourist-Info Bräunlingen, Anna Welke unter 0771-61900, [anna.welke@braeunlingen.de](mailto:anna.welke@braeunlingen.de)

Allgemeine Infos zum Projekt Dorfurlaub gibt es bei der Schwarzwald Tourismus GmbH, Heide Glasstetter, Geschäftsstelle Pforzheim, Am Waisenhausplatz 26, 75172 Pforzheim  
Tel.+49 7231.14738-16, Fax +49 7231.14738-20, [glasstetter@schwarzwald-tourismus.info](mailto:glasstetter@schwarzwald-tourismus.info).



### Vom Kochen, Backen und Essen

Aspekte der Kulturgeschichte der heimischen Küche

2. Dezember 2018 – 17. Februar 2019

### Kelnhof-Museum

Zwingelgasse 1, 78199 Bräunlingen  
[www.kelnhofmuseum.de](http://www.kelnhofmuseum.de)

### Öffnungszeiten der Ausstellung:

bis 17. Februar 2019

### Sonntags von 14 bis 17 Uhr:

3., 10., 17. Februar 2019.

Führungen und gesonderte Öffnungszeiten für Gruppen nach Absprache!

Am 3. Februar ist das **gesamte Museum** geöffnet!  
Eintritt: € 2,- (erm. € 1,50)

### Terminvereinbarungen und Anfragen:

Amt für Tourismus, Kultur und Sport  
Kirchstr. 3, 78199 Bräunlingen  
Tel. 0771 / 603-171  
[kulturamt@braeunlingen.de](mailto:kulturamt@braeunlingen.de)  
[www.braeunlingen.de](http://www.braeunlingen.de)

### Begleitprogramm:

#### Sonntag, 3. Februar, 17.30 Uhr

„Babettes Fest“, Filmvorführung im Sitzungssaal im Rathaus, Kirchstr. 10  
Verfilmung der gleichnamigen Gourmet-Novelle von Tania Blixen. Der Film zeigt in wunderschönen Aufnahmen nicht nur die Arbeit einer Köchin um 1870, sondern vor allem auch, wie Genuss oder Askese das Leben prägen können.

#### Sonntag, 17. Februar, 14.30 Uhr

Von Spätzle-Schwaben und Knöpflepressen. Martin Strangfeld (Slow Food Schwarzwald-Baar-Heuberg) vermittelt Expertenwissen rund um die beliebte Teigspezialität und die Vorzüge der fast



vergessenen Dreibein-Knöpffemaschine.

Die detailreich eingerichtete **Museumsküche** mit dem gemauerten, originalen Herd ergänzt die Ausstellung ideal und kann besichtigt werden, wenn das gesamte Museum geöffnet ist: **Am 3. Februar.**

**Begleitprogramm zur Ausstellung „Vom Kochen, Backen und Essen“ im Kelnhof-Museum:**

**Babettes Fest – Ein Film nach der Novelle von Tania Blixen**



Die Ausstellung sowie das gesamte Bräunlinger Kelnhof-Museum sind am 3. Februar von 14 bis 17 Uhr geöffnet; danach lädt die Stadtverwaltung in den Sitzungssaal im Rathaus, wo um 17.30 Uhr die Filmvorführung der „Gourmet-Novelle“ beginnt.

Die dänische Autorin Tania Blixen (1885-1962) wurde durch die Verfilmung ihres Romans „Out of Africa“ (Jenseits von Afrika) bekannt, doch auch ihre 1950 erschienene Erzählung „Babettes Fest“ wurde verfilmt, vielfach prämiert und mit einem „Oscar“ ausgezeichnet.

Es ist die Geschichte der Pariser Starköchin Babette, die nach der Zerschlagung der Commune 1870 aus Frankreich fliehen muss und in einem abgelegenen norwegischen Dorf von zwei ältlichen Schwestern aufgenommen wird. Der verstorbene Vater der beiden war der pietistische Propst einer kleinen Gemeinde, deren Mitglieder er lehrte, sich die Freuden dieser Welt zu versagen. Seine schönen und folgsamen Töchter hatte er davor bewahrt, sich mit den jungen Herren, die sich um sie bemühten, zu verheiraten. Die beiden pflegten das Erbe ihres Vaters und waren mit ihrer Frömmigkeit und Herzens-

güte der Mittelpunkt der kleinen Gemeinde.

Als ihre Haushaltshilfe Babette eines Tages in einer französischen Lotterie ein kleines Vermögen gewinnt, will sie zum Dank für die jahrelange Beherbergung ein Festmahl zum Gedenken an den 100. Geburtstag des Propstes geben. Die nach wie vor jedem Genuss abholden beiden Damen und die übrigen Gemeindeglieder sind zwar äußerst skeptisch, doch im Laufe des großartigen Diners erleben die Speisenden erstmals die Wirkung sinnlicher Genüsse und können, wenn auch nur für kurze Zeit, aus ihrem pietistisch-puritanischen Dasein ausbrechen. Auch der ehemaligen Liebhaber einer der Propst-Töchter nimmt an dem Festmahl teil, und als weitgereister Mann von Welt erkennt er an den Speisen und Getränken das Werk der in Paris berühmten Köchin. Babette aber hatte ihr gesamtes Vermögen für die Beschaffung der Zutaten des Diners ausgegeben und bleibt weiterhin als Magd im Haus der beiden Damen.

Tania Blixen selbst sah ihre Erzählung als Parabel über die Befreiung des Menschen aus den vom Schicksal auferlegten Zwängen durch die Kunst – in diesem Fall der Kochkunst. Damit passt dieser schöne Film ganz hervorragend zur Schau im Kelnhof-Museum: Manche Rezepte der exquisiten Speisen finden sich in den ausgestellten Kochbüchern und die schweißtreibende Arbeit Babettes am Holzherd der kleinen Küche, die Gerätschaften und Töpfe illustrieren den Einsatz vieler Ausstellungsobjekte.

Das Menü im Film wurde von Jan Cotte-Pedersen, Chefkoch des Kopenhagener Restaurants La Cocotte, auf Basis der Novelle entwickelt. Zunächst wird Schildkrötensuppe serviert, sodann Blini Demidoff mit schwarzem Kaviar, Wachteln im Sarkophag mit Gänseleberpaste und Trüffelsauce, Baba au rhum mit glasiertem Obstsalat und einer exotischen Obstplatte. Nicht minder exklusiv sind die Getränke – Sherry, Wein und Champagner, den die frommen Speisenden für Limonade halten. Doch als schließlich zum Kaffee ein Gläschen Cognac serviert wird, nimmt ihn die Tischgesellschaft bereits genussvoll und in heiterster Stimmung zu sich.

• **Sonntag, 3. Februar, 17.30 Uhr im Rathaus Bräunlingen, Kirchstr. 10**

## Schulnachrichten

### Realschule Donaueschingen

#### Politikverdrossenheit? - Nicht an der Realschule Donaueschingen



Am 21.01.2019 herrschte großes Treiben an der Realschule Donaueschingen, denn großer Besuch wurde erwartet. Motiviert durch einen Landtagsbesuch im Juli 2018, setzten die Schüler einer zehnten Klasse der Realschule Donaueschingen sich nochmals aktiv mit den Abgeordneten auseinanderzusetzen. Eingeladen wurden: Guido Wolf (CDU), Gabi Rolland (SPD), Lars Berg (AfD) und Jürgen Keck (FDP).

Themen wie: der neue Bildungsplan, Lehrermangel oder Unterrichtsausfall brachten zu Beginn bereits eine rege Diskussion ins Rollen. Vor allem beim neuen Bildungsplan waren sich die Abgeordneten und die Schüler uneinig. Lars Berg (AfD) konstruierte, dass der neue Bildungsplan nach seiner Ansicht zu viel Unruhe bringe und Baden-Württemberg zurück gerutscht sei, was Bildung angehe. Der Vertreter der CDU, Guido Wolf, verteidigte den Bildungsplan mit dem Satz: „Wenn sich was ändert, sind anfangs alle skeptisch.“

Das zweite große Thema, welches bei diesem Zusammentreffen für Unruhe sorgte, war die Gleichberechtigung von Mann und Frau. In diesem Zusammenhang wurde auch über die Frauenquote im Landtag diskutiert, welche mit 24,4% so niedriger ist als 20 Jahren zuvor. Lars Berg sieht das jedoch als strukturelles Problem und meinte, Frauen müssen ermutigt werden, harte Fächer wie zum Beispiel Maschinenbau zu studieren. „Was Frauen können, können Männer auch.“, so Berg. Gabi Rolland (SPD) sah das jedoch anders. Nach ihrer Ansicht sei die Quote notwendig: „Wenn es nicht freiwillig geht, muss der Staat was tun...“

Beim Thema Flüchtlingspolitik herrschte weitgehende Einigkeit, wenn es darum geht, humanitäre Hilfe zu leisten und Integration zu fördern. Uneinigkeit gab es beim Thema Straftaten, die von den Flüchtlingen begangen werden und der daraus resultierenden Abschiebung. Auch bei Homosexualität waren die Landtagsabgeordneten sich einig, dass dies

jeder Mann Privatsache sei. Die gleichgeschlechtliche Ehe solle, so Keck, „unter dem Schutze des Staates stehen“, was ebenso beinhaltet, dass Adoption möglich sei. Berg tat sich schwer eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft nach einer Heirat als Ehe zu bezeichnen, da hieraus keine Kinder entstehen können.

Beim letzten Diskussionspunkt ging es um das Dieselfahrverbot in Stuttgart. Dabei äußerte sich Jürgen Keck über die Anbringung der Messstationen am Neckartor. Er meinte, die Luft sei noch nie so gut gewesen wie derzeit. Außerdem seien elektrische Autos nicht die einzige Lösung. Gabi Rolland legte eher den Fokus auf einen Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs.

Für die Schüler war das eine sehr spannende und lehrreiche Veranstaltung, bei der sie die „richtige Politik“ etwas näher kennenlernen durften.

Ann-Christin Baier

## Fürstenberg-Gymnasium Donaueschingen

### FG-Langläuferinnen beim Südbadenfinale



Die Langläuferinnen des Fürstenberg-Gymnasiums (von links): Marie Walch, Hannah Kaltenbrunner, Julia Huber und Anna Walch

Die besten Langläufer aus ganz Südbaden bestritten in der ersten Januarhälfte in Langenordnach das Bezirksfinale von „Jugend trainiert für Olympia“. Mit dabei waren auch Fünft- und Sechstklässlerinnen des Fürstenberg-Gymnasiums Donaueschingen.

Die zwei Bräunlinger Gymnasiastinnen Julia Huber und Hannah Kaltenbrunner sowie ihre aus Döggingen stammenden Teamkolleginnen Marie und Anna Walch sahen sich beim Entscheid einer starken Konkurrenz der Schulen aus Neustadt, Furtwangen und Triberg ausgesetzt. „Der Rundlauf dem den Slalomtoren war sehr anspruchsvoll angelegt“, so Sportlehrerin Verena Glunk, welche die Mannschaft zusammen mit ihrer Kollegin Marion Ketterer

zum Bezirksentscheid begleitet hat. Die Schanze, mehrere Schlupftore und steile Anstiege erforderten technische Raffinesse der Teilnehmerinnen.

Den vier Gymnasiastinnen war am Ende mit dem fünften Rang ein Achtungserfolg beschieden. Die Wettkampferfahrung möchten die Mädchen nun für die Entscheidung der kommenden Saison nutzen.



### Information über die landwirtschaftliche Berufsausbildung

An der Albert-Schweitzer-Schule Villingen-Schwenningen, An der Schelmenstraße 3 findet in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt Donaueschingen am **Freitag, 12. April 2019 um 14:00 Uhr in Raum 015** die Informationsveranstaltung zu landwirtschaftlichen Berufsausbildung statt. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

### VHS Baar



### Das NEUE PROGRAMM ist da! JETZT ANMELDEN !!!

Das Programm erhalten Sie in den Stadtbibliotheken, den Filialen der Sparkasse, sowie an weiteren Zentralen Orten im Städteviereck und natürlich in der Geschäftsstelle der vhsbaar in Donaueschingen.

Wir freuen uns auf Sie!

### VERANSTALTUNGEN im FEBRUAR / MÄRZ

#### Raffinierte Ideen aus der Muffinform

Von süß bis herzhaft  
182305553 • mit Margarethe Zolg  
1x Dienstag, 05.02.2019 • 19:00 - 22:00 Uhr  
Vereinshaus, Küche, 1. OG, Kirchstraße 24, Bräunlingen

#### iPhone® & iPad® – Workshop

182501353 • mit Andreas Reinhardt  
1x Mittwoch, 13.02.2019 • 18:30 - 21:30 Uhr  
vhsbaar Außenstelle Bräunlingen,  
Bibb - Raum 1, EG, Schulstraße 2

#### Dateimanagement von Windows® Rechnern – Der Explorer

... meinen PC aufräumen  
182501053 • mit Andreas Reinhardt  
2 Abende, 08.03.2019 und 11.03.2019

Freitag, 18:30 - 21:30 Uhr  
Montag, 18:30 - 21:30 Uhr  
vhsbaar Außenstelle Bräunlingen,  
Bibb - Raum 1, EG, Schulstraße 2

### Anmeldung & Information

Volkshochschule Baar  
Hindenburgring 34  
78166 Donaueschingen  
Tel.: 0771 1001 • Fax: 0771 1059  
team@vhs-baar.de • www.vhs-baar.de



### Stadtteil Waldhausen

### Einladung zur öffentlichen Bürgerversammlung des Ortschaftsrates Waldhausen 1/2019

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Waldhausen findet am **Freitag, 1. Februar 2019 um 20:00 Uhr** im Rathaus in Waldhausen statt.

Zu dieser Sitzung ist die Bevölkerung von Bräunlingen sowie der Stadtteile recht herzlich eingeladen.

### Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Ortsvorsteher
2. Rückblick 2018/Ausblick 2019
3. Statistiken
4. Rückblick und Ausblick des Bürgermeisters aus gesamtstädtischer Sicht
5. Blutspenderehrung
  - Für 25-maliges Blutspenden wird Herr David Preis geehrt
  - Für 75-maliges Blutspenden wird Herr Norbert Wetzel geehrt
6. Die Bürger haben das Wort - Wünsche und Anregungen



### Landratsamt

### Schwarzwald-Baar-Kreis



### Der Behindertenbeauftragte des Schwarzwald-Baar-Kreises informiert

### Behindertenparkplatz

Für Rollstuhlfahrer und Gebehinderte ist es Alltag. Sie wollen Besorgungen ma-

chen und wieder mal ist der Behindertenparkplatz von einem Unberechtigten bereits belegt oder auf dem Parkplatz daneben wurde so geparkt, dass der Behindertenparkplatz nicht nutzbar ist. Manfred Kemter, Kreisbehindertenbeauftragte im Schwarzwald – Baar – Kreis bekommt dies immer wieder zu hören. Deshalb möchte er aufklären.

### Warum braucht man Behindertenparkplätze?

Behindertenparkplätze sind in der Regel größer dimensioniert, sodass das Ein- und Aussteigen leicht möglich ist und eventuelle Hilfsmittel ein- und ausgeladen werden können, ohne dabei andere zu behindern oder selbst durch Platzmangel beeinträchtigt zu sein. Neben dem Auto muss eine Freifläche von mindesten 1,50 m vorhanden sein, damit dies problemlos gelingt. Daher ist es bei diesen gekennzeichneten Stellplätzen besonders wichtig, darauf zu achten, dass diese nicht zugeparkt oder anderweitig zugestellt werden. Um lange Wege zu vermeiden, sind diese Parkplätze meist in der Nähe von Ein- oder Ausgängen angelegt.

### Wer darf auf einem Behindertenparkplatz parken?

Auf einem Behindertenparkplatz darf nur derjenige parken, der sowohl einen Schwerbehindertenausweis sowie den notwendigen blauen Behindertenparkausweis (s. Bilder unten) besitzt. Er gilt nur für den Ausweisinhaber. Der Parkausweis ist nicht übertragbar! Deshalb gilt, fährt der Parkausweisinhaber nicht mit, darf der Behindertenparkplatz nicht genutzt werden. Ist ein Parkausweis abgelaufen oder ist der Parkausweisinhaber verstorben, muss er an die ausstellende Behörde geschickt werden.



### Rechtliches

Wird die Markierung oder ein Schild für einen Behindertenparkplatz ignoriert, drohen ein Bußgeld in Höhe von 35 Euro wegen falschen Parkens und in manchen Städten werden widerrechtlich geparkte Fahrzeuge sogar abgeschleppt. Wer den Parkausweis eines Angehörigen oder eines verstorbenen Angehörigen missbraucht, um von der damit verbundenen Parkerleichterung zu profitieren, macht sich strafbar. Gerichte ahndeten dies mit Strafbefehlen von 1.000 Euro und mehr.

### Neues zum Ackerbau bei Infoveranstaltungen

Neues zum Ackerbau gibt es bei zwei Infoveranstaltungen. Am Dienstag, 5. Februar findet um 19.30 Uhr im Gasthaus Kranz in Hüfingen-Behla und am Donnerstag, 7. Februar, um 19.30 Uhr im Gasthaus Kreuz in Königfeld-Neuhausen ein Ackerbau-Abend statt.

Pflanzenproduktionsberater des Landwirtschaftsamtes Donaueschingen referieren bei den Infoveranstaltungen über die Sortenempfehlungen auf-grund aktueller Versuchsergebnisse, Krankheitsbekämpfung in Wintergetreide, Fachrechtskontrollen im Pflanzenschutz und Düngeverordnung so-wie Regelungen im Grundwasserschutz und Gewässerrandstreifen.

Veranstalter ist das Landwirtschaftsamtes des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis. Infos gibt es unter Telefon: 07721/913-5300.

### 15. Überregionaler Milchviehtag Baar-Heuberg

Am Donnerstag, 31. Januar findet der 15. Überregionale Milchviehtag Baar-Heuberg im Gasthaus „Hirschen“ in Bad Dürkheim-Oberbaldingen statt. Bei der Veranstaltung wird von 9.45 bis 16.45 Uhr Interessantes zur Milchviehhaltung, Jungviehaufzucht, Wirtschaftlichkeit der Milchviehbetriebe sowie zur Blauzungenerkrankung aufgegriffen.

Tobias Fink vom Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg (LA-ZBW) Aulendorf referiert über die Umsetzung von Erkenntnissen aus der Verhaltensforschung in der Milchviehhaltung. Außerdem wird ein Praktiker-Bericht zur spezialisierten Jungviehaufzucht von Lukas Mauch aus Stetten vorgestellt. Zum Thema Wirtschaftlichkeit der Milchviehbetriebe in Baden-Württemberg berichtet Frank Gräter von der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum Schwäbisch Gmünd (LEL). Dr. Berthold Laufer vom Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz im Landkreis Tuttlingen informiert über die Blauzungenerkrankung. Veranstalter des 15. Überregionalen Milchviehtages Baar-Heuberg sind die Landwirtschaftsamter der Landkreise Schwarzwald-Baar-Kreis, Rottweil, Tuttlingen und Waldshut, der Landwirtschaftliche Beratungsdienst Schwarzwald-Baar-Heuberg und der Fleckviehzuchtverein Schwarzwald-Baar-Heuberg e.V..

### Einladung zum 15. überregionalen „Milchviehtag Baar-Heuberg“

am Donnerstag, den 31.01.2019 in Bad Dürkheim-Oberbaldingen, Gasthaus Hirschen, Hauptstraße 3, 78073 Bad Dürkheim

#### Tagungsprogramm:

#### 09:45 – 10:00 Uhr Begrüßung

LD Reinhard Schulze, stv. Leiter des Landwirtschaftsamtes in Donaueschingen

#### 10:00 – 11:30 Uhr

#### Tobias Fink, LAZBW Aulendorf

„Milchviehhaltung optimieren- Erkenntnisse aus der Verhaltensforschung praktisch umsetzen“

11:30 – 12:15 Uhr Dr. Berthold Laufer, Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz im Landkreis Tuttlingen

„Aktuelles zur Blauzungenerkrankung“

#### 12:15 – 13:45 Uhr Mittagessen

#### 13:45 – 15:15 Uhr Lukas Mauch, Landwirt aus Stetten

„Spezialisierte Jungviehaufzucht - Praktikerbericht“

#### 15:15 – 16:45 Uhr Frank Gräter, LEL Schwäbisch Gmünd

„Wirtschaftlichkeit der Milchviehbetriebe in BW - Kennzahlen und Einflussfaktoren“

#### 16:45 Uhr Schlusswort

Nach jedem Vortrag besteht Gelegenheit zur Diskussion

Tagungsleitung: Beratungsdienst Schwarzwald-Baar-Heuberg

Veranstalter: Ämter für Landwirtschaft in Donaueschingen, Rottweil, Tuttlingen und Waldshut, Landwirtschaftlicher Beratungsdienst Schwarzwald-Baar-Heuberg e.V., Fleckviehzuchtverein Schwarzwald-Baar-Heuberg e.V.

### Das Landwirtschaftsamtes Donaueschingen informiert zum Gemeinsamen Antrag 2019

Die Abendveranstaltungen finden an folgenden Terminen statt:

#### Donnerstag, 21. Februar 20:00 Uhr

Gasthaus Rebstock Schonach

#### Montag, 25. Februar 20:00 Uhr

Gasthaus Löwen Schönenbach

#### Dienstag, 26. Februar 20:00 Uhr

Gasthaus Kranz Behla

#### Dienstag, 12. März 20:00 Uhr

Gasthaus Hirschen Oberbaldingen

#### Donnerstag, 14. März 20:00 Uhr

Gasthaus Kreuz Neuhausen

Für den Gemeinsamen Antrag 2019 rechnen wir nicht mit wesentlichen inhaltlichen Veränderungen. Der GA 2019 in FIONA soll, nach unserer bisherigen Kenntnis,



mehr oder weniger gleich bleiben wie das Jahr zuvor.

Bitte beachten Sie die aktuellen Neuigkeiten für das kommende Antragsjahr auf unserer Internetseite [www.landwirtschaft-bw.de](http://www.landwirtschaft-bw.de).

Aktuelle Informationen zur Antragstellung 2019 werden ab Mitte Februar zentral an die Antragsteller in Baden-Württemberg versandt. Die Antragsabgabe beim Landwirtschaftsamt Donaueschingen wird ab dem 18. März 2019 möglich sein. Dazu bekommen Sie Ihren individuellen Abgabetermin per Post bis Ende Februar zugesandt. Es wäre von großem Vorteil, wenn Sie eventuelle Terminänderungen oder Absagen rechtzeitig mitteilen.

FIONA sollte ab Ende Februar für Landwirte zur Antragstellung zur Verfügung stehen. Bitte prüfen Sie im Vorfeld ab, ob Ihre benötigte PIN noch aktuell ist und funktioniert. Diese PIN ist sowohl für FIONA also auch für HIT (Rinderdatenbank) und ZID (ZA-Übertragung) gültig. Falls die PIN neu beantragt werden muss, so ist diese bei der Verwaltungsgruppe am LWA Donaueschingen oder unter [www.fiona-antrag.de](http://www.fiona-antrag.de) möglich.



Deutsche  
Rentenversicherung  
Baden-Württemberg

### **Rentenpakt rechtzeitig umgesetzt: Mütterrente kommt automatisch aufs Konto**

Zum 1. Januar 2019 trat der Rentenpakt in Kraft, der unter anderem Verbesserungen bei der Mütterrente beinhaltet. Zu den Auswirkungen auf die Rentenhöhe und wann die Mütter mit den Nachzahlungen rechnen können, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg.

Sie hat umgehend alle Berechnungsprogramme angepasst, so dass Personen mit einem Rentenbeginn ab Januar 2019 ihre Bescheide inklusive der neuen Mütterrente erhalten. Darüber hinaus müssen bei der DRV Baden-Württemberg rund 547.000 Bestandsrenten neu berechnet und mit einem Zuschlag versehen werden. Bis Mitte 2019 wird dann rückwirkend eine Einmalzahlung für die Zeit ab Januar 2019 überwiesen und die zukünftige Rentenzahlung entsprechend erhöht.

### **Was versteht man unter »Mütterrente« und welche Verbesserungen sind damit verbunden?**

Mit dem Begriff Mütterrente ist eine bes-

sere Anerkennung von Erziehungszeiten für Kinder gemeint, die vor 1992 geboren wurden. Für sie wurden bis zum 30. Juni 2014 maximal ein Jahr Kindererziehungszeit berücksichtigt. Zum 1. Juli 2014 wurde durch die Mütterrente I ein zweites Jahr Kindererziehungszeit dem Rentenkonto gutgeschrieben. Durch die jetzt verabschiedete sogenannte Mütterrente II kommt ein weiteres halbes Jahr hinzu, so dass insgesamt pro Kind bis zu zweieinhalb Jahre Kindererziehungszeit möglich sind

### **Wer bekommt die neue Mütterrente?**

Die Mütterrente II erhalten Mütter oder Väter, wenn sie ein Kind erzogen haben, das vor 1992 geboren ist. Durch dieses weitere halbe Jahr Kindererziehungszeit erhöht sich der monatliche Rentenanspruch um bis zu 16,02 Euro in den alten Bundesländern, in den neuen Bundesländern um bis zu 15,35 Euro.

### **Muss man die Mütterrente beantragen?**

Nur Mütter und Väter, bei denen die Erziehung des Kindes erst nach dem 12. beziehungsweise 24. Kalendermonat nach dem Monat der Geburt begann (beispielsweise Adoptiv- und Pflegeeltern oder aus dem Ausland zugezogene), müssen bei ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger formlos einen Antrag auf die Mütterrente stellen. Alle anderen, die 2019 neu in Rente gehen, erhalten die Mütterrente von der ersten Rentenzahlung an. Auch die bundesweit rund 9,7 Millionen Mütter und Väter, die bereits in Rente sind, werden bis Mitte 2019 die Nachzahlungen der Mütterrente für die Zeit ab Januar 2019 ebenfalls automatisch auf ihrem Konto haben.

### **Woran erkenne ich die Nachzahlung auf meinem Konto?**

Auf den Kontoauszügen der Rentnerinnen und Rentner wird im Verwendungszweck der Hinweis »RV-Einmalig Muetterrente« ausgewiesen.

### **Was ist mit den Müttern, die bisher keine Rente beziehen, weil sie nie in die Rentenkasse einbezahlt haben? Müssen die einen Antrag stellen und falls ja, bis wann und wo?**

Wer beispielsweise zwei Kinder erzogen hat, die vor 1992 geboren wurden, bekam durch die Mütterrente I im Jahr 2014 vier Jahre in seinem Rentenkonto gutgeschrieben. Um aber einen Rentenanspruch zu erwerben, benötigt man fünf Beitragsjahre in seinem Rentenkonto. Mütter mit zwei Kindern, die 2014 keine freiwilligen Beiträge nachgezahlt haben, um einen eigenen Rentenanspruch zu erwerben, können nun durch die Mütterrente II eine Regelaltersrente erhalten, sobald sie die

Regelaltersgrenze erreicht haben. Dafür ist ein Antrag notwendig. Um die Rente rückwirkend ab dem 1. Januar 2019 zu erhalten, muss man aber den Rentenanspruch bis zum 30. April bei einem Rentenversicherungsträger oder der Ortsbehörde stellen.

Weitere Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen sowie bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024 sowie im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).



Industrie- und Handelskammer  
Schwarzwald-Baar-Heuberg

### **Kontaktstelle Frau und Beruf veranstaltet Austauschtreffen zum beruflichen Neustart**

Für Frauen, die sich beruflich neu orientieren wollen bietet die Kontaktstelle Frau und Beruf ein neues Angebot an. „Café Neustart“ ist ein Frauentreff für berufliche Fragen. Der Austausch steht bei diesem Angebot im Vordergrund. Bei jedem Termin gibt es einen kurzen fachlichen Impuls.

„Das Angebot ist ideal für Berufseinsteigerinnen, Wiedereinsteigerinnen oder Frauen, die auf Stellensuche sind, geeignet“, sagt Miriam Kammerer, Leiterin der Kontaktstelle Frau und Beruf. Die Mitarbeiterinnen der Kontaktstelle greifen Themen auf, die bei der Stellensuche oder der Neuorientierung wichtig sind.

Am 06. Februar startet das neue Format mit dem Thema „Bewerbungsunterlagen erstellen“. Die nächste Veranstaltung ist am 13. Februar zum Thema „Netzwerke bilden und nutzen“. Die Treffen finden jeweils von 9:00 bis 11 Uhr in der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, in Villingen statt. Die weiteren Veranstaltungen der Reihe sind im Oktober.

Um Anmeldung bei der Kontaktstelle Frau und Beruf unter: [info@frauundberuf-sbh.de](mailto:info@frauundberuf-sbh.de) wird gebeten.